



II-10128 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/269-1.8/93

11. Juni 1993

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

4574 /AB

1993 -06- 15

zu 4668 /J

Hinsichtlich der von den Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Grandits Freundinnen und Freunde am 22. April 1993 unter der Nummer 4668/J an mich gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage betreffend "Chemiewaffen-Konvention" (vgl. die in Kopie beigeschlossene Anfrage) darf ich darauf hinweisen, daß die Beantwortung der vorliegenden Anfrage nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung fällt. Ich verweise daher auf die Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten zur gleichlautenden Anfrage (4523/AB zu 4669/J).

Beilage

B e i l a g e

zu GZ 10 072/269-1.8/93

Nr. 46681J

1993 -04- 22

ANFRAGE

der Abgeordneten Marijana Grandits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Chemiewaffen-Konvention

Nach 24 Jahren Diskussion und Verhandlungen im Rahmen der UN-Abrüstungskonferenz in Genf wurde am 30. November 1992 eine Chemiewaffen-Konvention durch die UN-Vollversammlung angenommen (UN-Dokument A/47127). Während einer Unterzeichnungzeremonie in Paris am 13. Jänner 1993 unterzeichneten 130 Nationen diesen Vertrag. Die Chemiewaffen-Konvention verbietet nicht nur die Entwicklung, die Produktion, den Export und die Lagerung chemischer Waffen, sondern sieht auch ein elaborates, multilaterales Verifikationssystem vor. In diesem Zusammenhang plädieren die unterfertigten Abgeordneten für eine rasche Ratifizierung der Chemiewaffen-Konvention seitens der Republik Österreich und richten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

ANFRAGE:

1. Wann rechnen Sie mit dem Abschluß des Ratifizierungsprozesses in Österreich?
2. Ist mit der Behandlung dieser Materie im österreichischen Parlament noch vor dem Sommer 1993 zu rechnen?
3. Welche Informationen besitzen Sie über den internationalen Stand des Ratifizierungsprozesses?
4. Werden Sie, wenn möglich, entsprechende diplomatische Initiativen setzen, um den Ratifizierungsprozess international voranzutreiben?